

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 070 Landeszentrale für politische Bildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	—	—	—	9

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—	—

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	—	—	—	110
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	238
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	348
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.	—	—	—	357

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Zu Titel 266 70:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.
4. Die Titel 427 01 , 534 10 und 684 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 755 000	1 555 000	+200 000	1 251
		1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	29
		Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung.	1 895 500	2 006 500	-111 000	2 006
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 659 700	2 759 700	-100 000	2 723
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48 300	78 300	-30 000	127
		Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.				
684 22	153	Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt.	850 000	300 000	+550 000	209
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Ein Teilansatz i.H.v. 200.000 EUR soll der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus dienen. Hierzu erarbeitet die Landeszentrale ein integriertes Handlungskonzept unter Hinzuziehung des "Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in NRW" und wissenschaftlicher Expertinnen und Experten auf diesem Themenfeld.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämiierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung (halber Jahresbetrag).

Weniger aufgrund der hälftigen Jahreszahlung an die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen Beratungsleistungen sowie Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus verstärkt und die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus bereits im Haushaltsjahr 2013 unterstützt werden.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.

534 80	183	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 405 000 EUR.	983 200	893 200	+90 000	342
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
699 80	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	1 300 000	1 300 000	—	1 279
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	2 283 200	2 193 200	+90 000	1 621
		Gesamtausgaben Kapitel 07 070.	9 521 400	8 922 400	+599 000	7 966
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.	1 313 000	1 205 000	+108 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse sowie zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 684 80:

Mehr wegen der Förderung u. a. des jüdischen Museums Dorsten.

Zu Titel 699 80:

Bund und Länder beteiligen sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio EUR (insgesamt: 30 Mio EUR). Der Bund führt der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio Euro zu. Der Anteil des Landes ist nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.